

21./III. 1915.

**Verbot des Ausschankens von Kaffee in den  
Budapester Kaffeehäusern nach 10 Uhr vor-  
mittags.****Verbot der Schlachtung von Kühen.**

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Budapest, 20. März.

Wie in informierten Kreisen verlautet, werden in den nächsten Tagen zwei wichtige Regierungsverordnungen herausgegeben werden, die sich auf die Einschränkung, beziehungsweise Sicherung, der Milchversorgung beziehen. Diese beiden Verordnungen sind berufen, der seit einiger Zeit andauernden Milchmissetate ein Ende zu bereiten. Die eine Verordnung wird das Ackerbauministerium herausgeben. In derselben wird das Schlachten von Kühen bis auf weiteres untersagt werden. Die andere Verordnung wird vom Ministerium des Innern erlassen und in derselben verfügt werden, daß in dem Gebiete Budapests Kaffeehäuser, Kaffeeeschenken, Hotels den sogenannten Tausenkaffee nur bis zehn Uhr vormittags verabreichen dürfen.

In Friedenszeiten stehen der Budapester Bevölkerung täglich 240.000 Liter, den Kaffeesiedern usw. 40.000 Liter, also zusammen 280.000 Liter Milch zur Verfügung. Seit Ausbruch des Krieges werden von den Militärspitalern täglich 20.000, von den Kaffeehäusern täglich 40.000 Liter Milch konsumiert, während der Bevölkerung bloß 100.000 Liter zur Verfügung standen. Die Milchproduktion wird ständig geringer, einerseits wegen der Teuerung der Futtermittel, andererseits wegen der Steigerung der Viehpreise. Seit Ausbruch des Krieges sind die Milchpreise in Budapest viermal gestiegen. Bei Ausbruch des Krieges war der Preis eines Liters Milch 32 Heller, im Oktober 34 Heller, im November 36 Heller und jetzt ist er 40 Heller.

Gegen die in Aussicht stehende Verordnung des Ministeriums wenden die Kaffeehäuser ein, daß sie eine Lahmlegung des Kaffeehausgewerbes bedeutet. Die Kaffeehäuser wollen der Regierung andere Maßnahmen für die Versorgung des Publikums mit Milch anempfehlen, daß ähnlich wie bei der Mehlerzeugung auch bei der Milchversorgung die Beteiligung der Kaffeehäuser mit Milch nur gegen Anweisung erfolgen soll. Die Verordnung des Ministeriums des Innern bietet keine Gewähr für eine unge störte Versorgung des Publikums mit Milch, da in den Kaffeehäusern nur die Zeit des Milchkonsums beschränkt wird, nicht aber die Quantität. Die Kaffeehäuser können daher bis 10 Uhr vormittags so viel ausschänken wie bisher den ganzen Tag. Eben deshalb halten sie die geplante Verordnung für unrichtig.